

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Termine

Wann findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die 58. ordentliche Hauptversammlung findet am **Donnerstag, 3. Mai 2018**, im CityCube Berlin, Messedamm 26, 14055 Berlin statt.

Welche wichtigen Termine sind zu beachten?

Beginn des Versands der HV-Einladungen durch Depotbanken:	12. April 2018
Aktienbestandsnachweis (Record Date):	12. April 2018
Letzter Anmeldetag zur Hauptversammlung:	26. April 2018
Ordentliche Hauptversammlung:	3. Mai 2018
Dividendenzahlung:	8. Mai 2018

Anmeldung, Einladung, Eintrittskarte, Rechte der Aktionäre, Vollmachten

Welche Unterlagen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?

Den Aktionären wird von ihrer Depotbank die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung mit dem jeweiligen Stimmrechtsformular zugesandt.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 13. März 2018 stehen auf der Internetseite **www.volkswagenag.com/ir/hv** die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) zur Verfügung.

Wo können Aktionäre vor der Hauptversammlung einen aktuellen Geschäftsbericht anfordern?

Der aktuelle Geschäftsbericht kann über die Internetseite **www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/news-and-publications/order-service.html** angefordert werden. Der Geschäftsbericht liegt zudem in der Versammlung aus.

Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts erforderlich?

Die Hauptversammlung ist in erster Linie eine Veranstaltung, in der Aktionäre ihr Frage- und Stimmrecht ausüben können.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **12. April 2018, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind und sich anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des **26. April 2018** bei der Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform (s. § 126b BGB).

Wie und wo melden sich Aktionäre zur Hauptversammlung an?

Die Aktionäre erhalten die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung mit der Tagesordnung ab dem 12. April 2018 über ihre Depotbank. Mit dem beigefügten Stimmrechtsformular können Aktionäre eine Eintrittskarte anfordern oder ihre Depotbank beauftragen - soweit sie dieses anbietet - das Stimmrecht für sie auszuüben. In der Regel übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Anteilsbesitzes. Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte anzufordern.

Was machen Aktionäre, die keine Einladung erhalten haben?

Die Zustellung der HV-Unterlagen erfolgt grundsätzlich über die Depotbanken, da die Aktien der Volkswagen Aktiengesellschaft auf den Inhaber lauten. Daher sollten sich Aktionäre an ihre Depotbank wenden.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Wie können Aktionäre Ergänzungsanträge gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz stellen?

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,- Euro erreichen (das entspricht 195.313 Stück Aktien), können nach Maßgabe des § 122 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Aktiengesetz verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen muss der Gesellschaft mit dem durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis über das Erreichen der Mindestaktienzahl bis zum **2. April 2018, 24:00 Uhr ausschließlich** unter folgender Adresse zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV – Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
per Telefax an **+49-5361-9-5600100**
oder per E-Mail an **hvstelle@volkswagen.de**

Ergänzungsanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Auf § 70 Aktiengesetz wird hingewiesen.

Veröffentlichungspflichtige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** veröffentlicht.

Wie können Aktionäre Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Absatz 1 und § 127 Aktiengesetz ankündigen?

Gegenanträge mit Begründung gegen Vorschläge des Vorstands und/oder Aufsichtsrats zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge sind mit Nachweis der Aktionärseligenschaft bis zum Ablauf des **18. April 2018, 24:00 Uhr ausschließlich** an folgende Adresse zu übermitteln:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV – Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
per Telefax an **+49-5361-9-5600100**
oder per E-Mail an **hvstelle@volkswagen.de**

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Veröffentlichungspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden.

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge stellen, die nicht vorab übermittelt wurden, werden gebeten, diese zusätzlich schriftlich am Wortmeldetisch einzureichen.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Können Aktionäre sich in der ordentlichen Hauptversammlung vertreten lassen und bereits im Vorfeld Vollmacht und Weisungen erteilen?

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen, allerdings nicht in deren Namen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Bevollmächtigt werden können eine persönliche Vertrauensperson, eine Aktionärsvereinigung oder die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Volkswagen Aktiengesellschaft. **Dazu muss der Aktionär zunächst eine Eintrittskarte anfordern.** Zur Erteilung der Vollmacht und ggf. der Weisungen kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden.

Die Vollmacht gilt jeweils nur für die nächste Hauptversammlung. Der Vertreter hat die Vollmachten der von ihm vertretenen Aktionäre alphabetisch geordnet am Anmeldeschalter vorzulegen und zur Einsicht für alle Teilnehmer abzugeben.

Wer Aktionäre geschäftsmäßig vertritt, darf das Stimmrecht nur ausüben, wenn der Aktionär ihm Vollmacht erteilt hat. Weisungen dürfen eingeholt werden.

Bietet die Depotbank des Aktionärs die Ausübung des Stimmrechts an und möchte der Aktionär dieses Angebot nutzen, sendet er das Stimmrechtsformular entsprechend ausgefüllt zurück und beauftragt seine Depotbank mit der Ausübung des Stimmrechts.

Wie können Aktionäre sich von den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten lassen?

Den Aktionären wird angeboten, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen unter Erteilung von Weisungen vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur entsprechend den ihnen erteilten Weisungen des jeweiligen Aktionärs ausüben; liegen ihnen zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen vor, geben sie zu diesen Punkten keine Stimme ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beschränken sich auf die Vertretung von Aktionären bei Abstimmungen; deshalb nehmen sie z.B. keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zur Unterstützung von Anträgen (z.B. Quorenbildung) entgegen.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, benötigen dazu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Das ausgefüllte Formular zugunsten der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss spätestens am **Mittwoch, 2. Mai 2018, 24:00 Uhr** in Papierform, via Fax oder E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax an: **+49 89 30903-74675**
E-Mail: **anmeldestelle@computershare.de**

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der erteilten Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die Vollmachten- und Weisungserteilung sowie ihr Widerruf können auch mit den Daten der Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** erfolgen.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Ist es möglich, Vollmachten und/oder Weisungen per Internet zu erteilen?

Aktionäre können **vor** und noch **während** der Hauptversammlung bis **13:00 Uhr** die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg zur Ausübung ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Ebenso kann diese Vollmacht bis zu diesem Zeitpunkt widerrufen und/oder können Weisungen erteilt bzw. diese geändert werden.

In Textform oder elektronisch erteilte Vollmachten können bis zum Ende der Hauptversammlung widerrufen und/oder Weisungen erteilt bzw. diese geändert werden. Zugang zum internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystem erhalten die Aktionäre mit den Daten ihrer Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft www.volkswagenag.com/ir/hv unter dem Link „Proxy Voting“.

Ist es möglich, Vollmachten auch auf anderen elektronischen Wegen zu erteilen?

Vollmachten und Widerrufe von Vollmachten können auch

per Fax und SMS an: **+49-5361-95600100**
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

an die Gesellschaft übermittelt werden.

Wie verhalten sich Aktionäre, die sich rechtzeitig zur ordentlichen Hauptversammlung angemeldet haben, ihre Eintrittskarte(n) aber nicht erhalten haben?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, aber keine Eintrittskarte(n) erhalten haben, werden am Tag der ordentlichen Hauptversammlung an den Sonderschalter im Eingangsbereich geleitet. Dort erfolgt nach Legitimation eine Überprüfung der Anmeldeinformationen und ggf. die Ausstellung einer Ersatz-Eintrittskarte, die zur Teilnahme (einschließlich Ausübung des Stimmrechts) berechtigt. Sollten die Anmeldeinformationen nicht vorliegen, wird geprüft, inwiefern die Teilnahme mit einer Gästekarte (ohne Rede-/Stimmrecht) ermöglicht werden kann.

Beginn und Dauer der ordentlichen Hauptversammlung

Wann beginnt die ordentliche Hauptversammlung und wie lange dauert sie?

Die ordentliche Hauptversammlung beginnt am 3. Mai 2018 um 10:00 Uhr.

Das Ende der Hauptversammlung lässt sich nicht voraussagen, da es vom Verlauf der Hauptversammlung und der dort gestellten Anzahl der Fragen abhängig ist.

Welche Unterlagen stehen den Aktionären am Tag der ordentlichen Hauptversammlung zur Verfügung?

Den Aktionären wird am Akkreditierungsschalter im Tausch gegen ihre Eintrittskarte der Stimmkartenblock zusammen mit einem Stift ausgehändigt. Zusätzlich erhalten Aktionäre bei der Akkreditierung die Broschüre der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung sowie das Merkblatt „Hinweise für Aktionäre“.

Auslegungspflichtige Unterlagen sind am Sonderschalter erhältlich.

Wortmeldungen, Abstimmverfahren, Stimmrechtsübertragung, Verlassen der Ordentlichen Hauptversammlung, Teilnahmebescheinigung

Wer ist in der ordentlichen Hauptversammlung stimmberechtigt?

In der ordentlichen Hauptversammlung sind nur die Stammaktionäre stimmberechtigt bzw. die von ihnen Bevollmächtigten. Die Vorzugsaktionäre haben ein Teilnahmerecht an der ordentlichen Hauptversammlung.

Wie und wo können sich Aktionäre als Redner anmelden?

Wortmeldungen können unter Vorlage des Stimmkartenblocks am Wortmeldetisch, links neben der Bühne im Versammlungsbereich von den Aktionären abgegeben werden. Auch wenn bereits im Vorfeld der Hauptversammlung von einem Aktionär schriftlich Fragen oder Anträge gegenüber der HV-Stelle der Volkswagen Aktiengesellschaft angekündigt worden sind, ist es erforderlich, dass der Aktionär diese in der Hauptversammlung mündlich vorträgt.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Wie und wo erfolgt die Abstimmung?

Die Abstimmung erfolgt im Versammlungssaal der Ebene B mit Stimmkarten, die im Stimmkartenblock enthalten sind.

Informationen zum Abstimmverfahren finden Aktionäre am Tag der ordentlichen Hauptversammlung in dem Merkblatt „Hinweise für Aktionäre“, das bei der Akkreditierung ausgehändigt wird.

In besonderen Fällen kann der Versammlungsleiter das Abstimmverfahren ändern. Er wird dieses dann in der Versammlung erklären.

Für den Fall von Sonderabstimmungen enthält der Stimmkartenblock zusätzliche Stimmkarten. Der Versammlungsleiter wird darauf hinweisen, falls diese zusätzlichen Stimmkarten zu verwenden sind.

Kann die ordentliche Hauptversammlung vorübergehend verlassen werden?

Aktionäre können die ordentliche Hauptversammlung jederzeit vorübergehend verlassen. Beim Verlassen müssen sie sich jedoch bei den Mitarbeitern an den Ausgangsschaltern melden, da sie von der Präsenz abgesetzt werden.

Bei Rückkehr in den Versammlungsbereich ist entsprechend jeweils ein **Präsenzzugang** an den Eingangsschaltern vorzunehmen.

Können Aktionäre ihr Stimmrecht auch während der ordentlichen Hauptversammlung übertragen?

Falls Sie die ordentliche Hauptversammlung endgültig verlassen und Ihre Aktionärsrechte dennoch wahrnehmen möchten, können Sie die von der Volkswagen Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen anderen Versammlungsteilnehmer bevollmächtigen.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Volkswagen Aktiengesellschaft mit der Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, füllen Sie bitte die in ihrem Stimmkartenblock befindliche Karte „Vollmacht mit Weisung“ (letzte Karte in Ihrem Stimmkartenblock) aus und geben diese an einem der Ausgangsschalter ab. Beachten Sie bitte, dass Sie zusätzlich zur Karte „Vollmacht mit Weisung“ ggf. zu bestimmten Tagesordnungspunkten weitere Stimmkarten ausfüllen müssen.

Falls Sie das Stimmrecht auf einen anderen Versammlungsteilnehmer (nicht Stimmrechtsvertreter der Volkswagen Aktiengesellschaft) übertragen möchten, muss diese Person mit Ihnen persönlich zum Sonderschalter kommen. Dort werden die Bevollmächtigung und die Entgegennahme der Vollmacht durch den zu Bevollmächtigenden entsprechend dokumentiert.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen bezüglich der Vollmachts- und/oder Weisungserteilung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter an den Ausgangsschaltern gerne zur Verfügung.

Wo bekommen Aktionäre eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt?

Die Rückseite des Stimmkartenblocks dient als Teilnahmebescheinigung. Falls die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wird, ist diese vorher aus dem Stimmkartenblock abzutrennen.

Übertragung der ordentlichen Hauptversammlung

Wird die ordentliche Versammlung im Internet übertragen?

Die Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können auf Anordnung des Versammlungsleiters die einleitenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorstandsvorsitzenden am 3. Mai 2018 ab 10:00 Uhr live auf der Internetseite der Gesellschaft www.volkswagenag.com/ir/hv verfolgen.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden steht nach der Versammlung als Aufzeichnung für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Abstimmungsergebnisse

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv veröffentlicht.

Organisatorisches

An- und Abreise

Die An- und Abreise organisiert jeder teilnehmende Aktionär in Eigenverantwortung und außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs auf eigene Kosten.

Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr

Bitte benutzen Sie auch den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin. Die Eintrittskarte gilt als Sonderfahrausweis für das Netz des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Tarifbereich Berlin ABC und kann zur unentgeltlichen Hin- und Rückreise zu und von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 genutzt werden. Der Fahrausweis ist nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bvg.de/de.

Anreise mit dem Fahrzeug und Parkmöglichkeiten

Bitte benutzen Sie den für Aktionäre reservierten Parkplatz P 18 neben Tor 25 an der Jaffestraße. Hierfür folgen Sie bitte der Ausschilderung. Vom Parkplatz können Sie zu Fuß oder mit unseren kostenlosen Pendelbussen zum Haupteingang des Versammlungsgebäudes gelangen.

Beeinträchtigte Aktionäre werden ebenfalls gebeten, den Parkplatz P 18 zu verwenden. Die Pendelbusse sind auch rollstuhlgerecht.

Versammlungsräume

Der CityCube Berlin ist ab 8:00 Uhr geöffnet. Es wird eine frühzeitige Anreise empfohlen, um Wartezeiten an der Eingangskontrolle und an der Akkreditierung zu vermeiden.

Fahrzeugpräsentation

Auf der Ebene A des CityCube Berlin präsentiert der Volkswagen Konzern eine Auswahl seines Produktprogramms.

Sicherheitskontrolle

Im Interesse aller Teilnehmer werden – wie in den vergangenen Jahren auch – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt. Gefährliche Gegenstände dürfen Sie nicht in den Versammlungsbereich mitnehmen. Diese werden für die Dauer der Versammlung eingezogen. Zur beiderseitigen Erleichterung bitten wir Sie, solche Gegenstände nicht mitzuführen.

Mobiltelefone

Wir weisen darauf hin und bitten Sie, Ihre Mobiltelefone im Versammlungssaal lautlos zu stellen und nicht zu telefonieren, damit die Versammlung ungestört abgehalten werden kann. Ab Beginn der Aussprache dürfen auch keine Fotos und keine Film- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Verpflegung

Den Aktionären steht ab dem Einlass um 8:00 Uhr zunächst ein eingeschränktes, ab 10:00 Uhr das volle Bewirtungsangebot zur Verfügung. Die Ausgabe von Imbiss und Erfrischungsgetränken findet im Bereich der Fahrzeugpräsentation auf der Ebene A statt.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zur Hauptversammlung

Kontaktdaten

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Sie erreichen uns

Telefonisch: **+49-53 61 - 92 45 42**
+49-53 61 - 94 20 85

Per Mail: **hvstelle@volkswagen.de**

Per Fax: **+49-5361-95600100**

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Volkswagen Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Volkswagen Aktiengesellschaft verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Volkswagen Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Volkswagen Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Volkswagen Aktiengesellschaft.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Volkswagen AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse info-datenschutz@volkswagen.de oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Volkswagen AG
Berliner Ring 2
38440 Wolfsburg
Fax: +49-5361-9-28282

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Volkswagen AG
Datenschutzbeauftragter
Brieffach 8091/0
38436 Wolfsburg
E-Mail: **Datenschutz@volkswagen.de**

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Volkswagen Aktiengesellschaft www.volkswagenag.com zu finden.